def. Genehmigung 112/61

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

10. Juli 1973 Nr. 3901

Mit Beschluss Nr. 226 vom 16. Januar 1973 hat der Regierungsrat die von der Einwohnergemeinde Dornach unterbreitete Baulandumlegung "Untere Bannholle" grundsätzlich genehmigt. Die Gemeinde wurde beauftragt, die Landumlegung vermessen und vermarken zu lassen; diesem Auftrag ist sie nachgekommen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege. Die Gebührenbefreiung wurde schon anlässlich der grundsätzlichen Genehmigung ausgesprochen. Eine Genehmigungsgebühr ist ebenfalls schon erhoben worden.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Untere Bannholle" der Einwohnergemeinde Dornach wird im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland, gestützt auf den vorgelegten Plan mit den dazugehörigen Verzeichnissen definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Dorneck in Dornach wird beauftragt, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
3. Die Genehmigungsgebühr wird, weil bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 226 vom 16. Januar 1973 erhoben, nicht mehr berechnet.

Der Staatsschreiber

Dr. A. Rollier

Ausfertigungen Seite 2

22117 - 120000 - 1972

Bau-Departement (4), mit Akten(pk)
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan und Verzeichnissen (folgt später)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (Rz)
Kreisbauamt III, Dornach, mit 1 gen. Plan und Verzeichnissen (folgt später)
Amtschreiberei Dorneck, Dornach (2), mit 1 gen. Plan und Verzeichnissen (folgt später)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Dornach (2), mit 1 gen. Plan und Verzeichnissen (folgt später)
A. Hulliger, dipl. Ing. + Grundbuchgeometer, Breitenbach (2)
Amtsblatt, Publikation von Ziffer 1 des Dispositivs

Grundsätzliche Genehmigung
112/61

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. Januar 1973 Nr. 226

Mit Schreiben vom 9. Januar 1973 unterbreitet der Gemeinderat von Dornach dem Regierungsrat einen Plan mit Flächen- und Eigentümerverzeichnis sowie ein Verzeichnis über die Bereinigung der Dienstbarkeiten der Baulandumlegung "Untere Bannhollen". Der Plan mit den dazugehörigen Verzeichnissen wurden ordnungsgemäss vom 28. Februar bis 28. März 1972 aufgelegt. Gegen die Baulandumlegung erfolgten zwei Einsprachen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 3. Juli 1972 die beiden Einsprachen gutgeheissen und die nötigen Aenderungen der Planunterlagen verfügt; er ersucht nun um Genehmigung der Baulandumlegung "Untere Bannhollen".

Das Verfahren wurde formell richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen. Die Landumlegung kann aufgrund des durchgeführten Verfahrens grundsätzlich genehmigt werden. Die Gemeinde Dornach wird aufgefordert, die Vermessung und Vermarkung durchführen zu lassen und dem Regierungsrat im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland zur definitiven Genehmigung vorzulegen. Dem Genehmigungsgesuch sind vier auf Leinwand aufgezogene Pläne und gleichviele Flächen-, Eigentums- und Dienstbarkeitenverzeichnisse beizulegen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Untere Bannhollen" der Einwohnergemeinde Dornach wird grundsätzlich genehmigt.
2. Die Einwohnergemeinde Dornach wird beauftragt, die in Ziffer 1 genannte Baulandumlegung vermessen und vermarken zu lassen. Die Pläne sind auf Leinwand aufgezogen

22117 - 120000 - 1972

in vier Exemplaren mit gleichvielen Flächen-, Eigentums- und Dienstbarkeitenverzeichnissen dem Regierungsrat zur definitiven Genehmigung zu unterbreiten.

3. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Abänderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsabtretungen keine Handängerungsgebühren erhoben.

Genehmigungsgebühr: Fr. 40.--
==========

(Staatskanzlei Nr. 44) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. A. Rollier

Bau-Departement (4) mit Akten
Hochbauamt (2)
Tiefbauamt (2)
Planungsamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (Rz)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Kant. Steuerverwaltung (2)
Kreisbauamt III, Dornach
Amtschreiberei Dorneck, Dornach (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Dornach (2)
A. Hulliger, dipl. Ing., Grundbuchgeometer, Breitenbach (2)